

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 32 (1972-1973)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Bündner Lehrerkonferenz Bericht des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

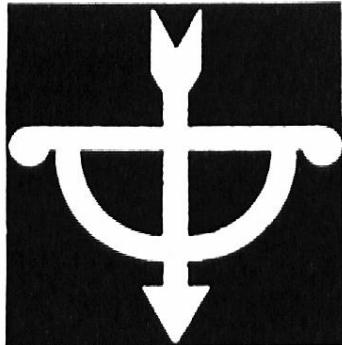
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bündner Lehrerkonferenz Bericht des Vorstandes

Im Laufe des Jahres 1972 ist der Vorstand bisher achtmal zusammengekommen, um die anfallenden Geschäfte zu erledigen, und bis Ende Jahr werden es mindestens 10 Sitzungen sein. 9 Berichte und Stellungnahmen z. H. des Erziehungs- oder Finanzdepartementes bildeten die Haupttraktanden, nämlich:

1. Als Vertreter des BLV nahm der Unterzeichnete an allen Besprechungen mit dem Finanzdepartement und mit den Vertretern der verschiedenen Personalverbände der kantonalen Angestellten teil, die die Fusion unserer **Pensionsversicherung** mit derjenigen der kantonalen Beamten und Angestellten betrafen, und rapportierte dann im Vorstand über den jeweiligen Stand der Dinge. Ganz ohne gegenseitige Kompromisse war die Sache nicht zu regeln. Vor allem wurde von Seite des Kantons daran festgehalten, dass die Lehrer wie alles übrige Personal mit 65 Jahren (Lehrerinnen mit 63) pensionsberechtigt werden. Anderseits wurde neu in der kantonalen Kasse die Möglichkeit geschaffen, als stillstehendes Mitglied sogar bis zu 4 Jah-

ren der Kasse anzugehören und trotzdem versichert zu sein. Jene Kollegen, die in ihren Gemeinden bereits in einer Zusatzversicherung sind, müssen nur mit einem versicherten Minimallohn von Franken 12 000.— oder mit wenigstens 40 Prozent des gesetzlichen Lohnes der kantonalen Versicherung beitreten; sie können aber auch höhere Lohnanteile bis 100 Prozent des gesetzlichen Lohnes bei der Kantonalkasse versichern. — Von 7 Mitgliedern der Verwaltungskommission können 2 Vertreter des Bündner Lehrervereins in Vorschlag gebracht werden. —

Nun sind die Verhandlungen abgeschlossen, und eine sehr ausführliche und wohlgrundete Botschaft, die die Fusion befürwortet, ist von der h. Regierung genehmigt. Das letzte Wort in der Sache hat der Grosse Rat in der Novembersession. Wir zweifeln nicht daran, dass auch der Grosse Rat die Verbesserung des Versicherungsschutzes für 700 Lehrer — 300 sind bereits durch Zusatzversicherungen in ihren Gemeinden besser versichert — als vollkommen gerechtfertigt erachten und gutheissen wird. Da-

mit wäre dann das ersehnte und von der Lehrerschaft einstimmig erhoffte Ziel der Fusion der beiden Kassen erreicht.

Ich möchte allen Beteiligten, die in vielen, sorgfältig vorbereitet und geführten Verhandlungen mitgeholfen haben, dieses Ziel zu erreichen, für ihren Einsatz und ihr Wohlwollen im Namen der gesamten Lehrerschaft herzlich danken, und mich persönlich erfüllt es mit besonderer Freude, dieses Traktandum in der Überzeugung abschliessen zu können, den Kollegen im ganzen Land gedient zu haben. —

2. Vom Erziehungsdepartement aus hätte man gerne erfahren, wie stark der Stellenwechsel der Lehrer bei Jahresschulen und Nicht-Jahresschulen ist. Die Antwort, die wir mit Hilfe unseres Statistikers durch eine Rundfrage bei allen Gemeinden durchgeführt haben, ist recht deutlich. In den Schulen mit der minimalen Schulzeit ist der Stellenwechsel fast doppelt so häufig wie in Jahresschulen, nämlich 17,4 : 9,0 Prozent.

3. Schon Ende 1971 hatten wir gewünscht zu erfahren, in welche Lohnklasse die Lehrer in der kantonalen Personalverordnung einge-reiht würden, falls man die Lehrergehälter auf dieser Basis statt mit einer gesonderten Verordnung regeln möchte; etliche Gemeinden tun dies bereits. Die Untersuchungen scheinen noch nicht abgeschlossen zu sein; wir haben trotz erneuter Anfrage noch keine Antwort erhalten. Die Untersuchungen scheinen noch nicht abgeschlossen zu sein, so dass eine Stellungnahme und Antwort bis heute nicht erfol-

gen konnte. Anderseits stellen wir mit Genugtuung fest, dass die Erfahrungs- und Treueprämie als Resultat unserer früheren Eingabe auch für die Lehrer im Kanton Gültigkeit hat, und dass diese Zulage laut Botschaft Nr. 2/1972/73 bis auf 150 Prozent eines Monatslohnes ansteigen wird, Großratsbeschluss vorbehalten. —

4. Das Erziehungsdepartement ersuchte uns um eine Stellungnahme zur Frage, ob und in wie weit die **Schulen zentralisiert** werden sollen. Aufgrund verschiedener Umfragen und eingehender Beratungen kam der Vorstand zum Schluss

a) dass Primarschulen grundsätzlich nur dann zusammenzuziehen sind, wenn man es mit Rücksicht auf die kleine Schülerzahl gezwungenermassen tun muss — «ein Dorf ohne Schule ist kein Dorf mehr», und

b) dass die Oberstufenklassen (vor allem Sekundar- und Werkschulen) weitgehend zentralisiert werden sollen, ohne aber Mammutbetriebe zu schaffen.

5. Von einer Stufenkonferenz wurde eine **Verminderung der Unterrichtsstunden** für die Schüler der untersten Klassen gewünscht. Das Erziehungsdepartement hat die Angelegenheit neu geordnet.

6. Unsere Stellungnahme zum «**Kommissionsbericht über die Sekundarschulen**» konnte kurz gehalten werden, da es in erster Linie Sache der Sekundarlehrerschaft ist, die Verhältnisse auf ihrer Stufe zu ordnen, und überdies gelten hierzu grund-

sätzlich auch die Ausführungen unter 4. Im allgemeinen werden die Vorschläge laut Kommissionsbericht unterstützt.

7. Eine weitere Anfrage des Departementes betraf das Thema, ob die Lehrer die Einführung der **Fünftagewoche** in der Schule gutheissen würden oder nicht. Von der Tat- sache ausgehend, dass immer mehr Eltern den Samstag frei und ihre Kinder bei sich haben möchten und in Berücksichtigung, dass mit der Zeit auch im Lehrerberuf die Fünftagewoche Geltung haben könnte (Nachwuchs), hat der Vorstand die Einführung dieser Neuerung grundsätzlich gutgeheissen, allerdings nicht so, dass dafür der freie Mittwochnachmittag, der von vielen Schülern für irgend eine Hobby- Beschäftigung benutzt und gebraucht wird (Musik, Lesen, Sport usw.) mit Schulstunden belegt würde.

8. In der Stellungnahme zur Interpellation Giudicetti im Grossen Rat, die «corsi di perfezionamento di lingue e di culture per i giovani maestri» anstrebte, konnten wir uns grundsätzlich positiv äussern, nur sehen wir die praktische Durchführung solch ergänzender Berufsbildung etwas anders als der Interpellant.

9. Eine Frage des **neuen Schulgesetzes** haben wir gemeinsam mit den Vertretern der verschiedenen kantonalen Lehrerorganisationen besprochen, auf die Fragwürdigkeit der Rechtslage hingewiesen und im Protokoll schliesslich vermerkt: «Im Entwurf des neuen Schulgesetzes ist vorgesehen, der Regierung

die Kompetenz einzuräumen, die neu in den Schuldienst tretenden Lehrkräfte zu verpflichten, 2 Jahre im Kanton Graubünden einer Schule vorzustehen. Wir anerkennen, dass die Regierung für die Ausbildung der Jugend und damit für die Ein- stellung von genügend Lehrern verantwortlich ist. Wenn aber eine Verpflichtung an die Abgabe des Patentes geknüpft wird, dann muss die Verlängerung der Ausbildungs- oder Betreuungszeit lohnwirkend sein.» Im Departement und Grossen Rat wurde die Rechtslage geklärt, und die Bestimmung ist, sofern sie auf gesetzlicher Grundlage beruht, rechtskräftig. Das Volk wird mit der Abstimmung über das Schulgesetz auch über die Gesetzmässigkeit «der 2 Pflichtjahre» entscheiden.

10. In der Interpellation Brändli wird die Frage gestellt, wie der Kanton sich zur Einführung der **integriert-differenzierten Gesamtschule** stelle, ob er dieses Schulsystem beitragsmässig unterstützen und beeinflussen und ob er die Grundlagenforschung durch Experimente z. B. im Raume Landquart finanziell fördern solle. Der Vorstand hat sich aufgrund eingehender Prüfung der Situation dazu entschlossen, dem Departement eine abwartende Haltung zu empfehlen, da Wert oder Unwert des neuen Schulsystems weder in der Theorie noch in der Praxis ge- nügend abgeklärt sind.

11. Angeregt durch die Schulinspek- torenkonferenz wurde von der Re- gierung im November 1971 eine Kommission zur Prüfung der Fra- gen der Lehrerfortbildung einge- setzt. Diese wird noch diesen Herbst der Regierung eine Grund-

konzeption zur Lehrerfortbildung im Kanton Graubünden übergeben. Wir wurden vom Erziehungsdepartement ersucht, die Organisation für die von ihm auf gesetzlicher Basis (Art. 21 der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz) durchzuführenden, **obligatorischen Lehrerfortbildungskurse** zu übernehmen. Wir sind Herrn Regierungsrat Kuoni dankbar, dass er es mit Lehrerfortbildung ernst meint und daran geht, in den nächsten Jahren ein Fortbildungssystem aufzubauen. Für den diesjährigen Anfang ist mit Rücksicht auf die kleinen finanziellen Mittel, aber auch im Hinblick auf die Dringlichkeit, das Kursthema «Drogen» gewählt worden.

Dieses Thema hat den Vorteil, dass es, vor allem was die Information darüber anbelangt, nicht nach Stufen aufgeteilt werden muss; es ist deshalb richtig, die Kurstätigkeit mit diesem relativ einfachen Thema zu beginnen. 15 Lehrer aus den verschiedenen Inspektoratskreisen wurden zu einem Instruktionskurs nach Zürich geschickt und werden nachher als Kursleiterteams in den Konferenzen auftreten. Die Konferenzen mussten teilweise zusammengezogen, teilweise aufgeteilt werden. Über einige Einzelheiten geben nachstehende Tabellen Auskunft; in der ersten Herbstkonferenz wird allen Lehrern ein genaueres Programm über die für zwei Samstage vorgesehene Arbeit mitgeteilt werden.

12. Der Vorstand des BLV hat die Initiative ergriffen, um zusammen mit allen Lehrerorganisationen im Kanton eine **Empfehlung für die Annahme des neuen Schulgesetzes**, über das das Bündnervolk am

24. September 1972 zu befinden hat, zu veröffentlichen. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass unsere Initiative ausnahmslos gutgeheissen wurde; der Aufruf wird etwa 10 Tage vor der Abstimmung erscheinen.

13. Gerne hätten wir noch den Artikel 17 unserer Statuten bereinigt und die ganzen Statuten im Sonderdruck erscheinen lassen. — Solange aber nicht abgeklärt ist, ob der **Besuch der Konferenzen rechts-gültig obligatorisch** erklärt werden kann oder nicht, bleibt die entscheidende Frage eben offen. Voraussichtlich löst sich das Problem mit der Inkraftsetzung der «Verordnung über die Fortbildung der Volkschullehrer».

Das ist möglichst knapp zusammengefasst, was bei uns das Jahr über im wesentlichen «stofflich» gegangen ist; es ist aber noch über «Personelles» zu berichten.

Als Vorstandsmitglieder haben demissioniert: Präs. C. Caviezel, Vizepräsident Franz Capeder und der Verbindungsmann zur Schulblatt-Redaktionskommission Hs. Dönz. Unsere beiden Rechnungsrevisoren, die Kollegen Jakob Hemmy, Landquart, und Gallus Pfister, Davos, haben ebenfalls demissioniert. Ihnen allen sei der wohlverdiente Dank für die treue und wertvolle Mitarbeit ausgesprochen.

Es sind für die neue Amtsperiode somit zu wählen:

- a) ein neuer Präsident;
- b) vier Vorstandsmitglieder, von denen sich die beiden Kollegen Capeder, Lumbrein, und Clagluna,

Pontresina, wieder zur Verfügung stellen; Kollege Dönz, Chur, wird aus dem Vorstand ausscheiden, stellt sich aber als Mitglied der Redaktionskommission fürs Schulblatt weiterhin zur Verfügung; als solches wird er vom Vorstand gewählt;

c) zwei Rechnungsrevisoren.

Die Konferenzpräsidenten werden ersucht, Wahlvorschläge und eventuelle weitere Anträge usw. bis **Samstag, 21. Oktober 1972**, dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Mein sechster und letzter Jahresbericht für den Bündner Lehrerverein wäre damit beendet. Es war schön, in so gutem Einvernehmen mit den Kollegen im Vorstand zu

arbeiten, und ich danke ihnen allen herzlich für ihre kameradschaftliche Mitarbeit; wir haben stets versucht, die Interessen der Lehrerschaft zu wahren und das Wohl der Bündner Schule und ihrer Jugend zu fördern. Der Bündner Lehrerverein hat wichtige Aufgaben und soll darauf bedacht sein, seine Stellung in schulischer und gesellschaftlicher Hinsicht zu behaupten und auszubauen. Möge es dem Vorstand mit treuer Unterstützung der gesamten Lehrerschaft auch fürderhin gelingen, die sich stellenden Aufgaben in wahrer Eintracht zu lösen!

Thusis, 31. August 1972

Christian Caviezel

BLV-Organisationsplan «Drogen»-Kurs 1972/73

Nummer	Konferenz	Teilnehmer- zahl ca.	Kursleiter- gruppe	1972 1. Samstag	1973 2. Samstag	Lokal	Anmerkung
1	Bernina, Bergell	70	A	11. Nov.	10. Febr.	St. Moritz	Schulhaus
2	Moesa	50	A	25. Nov.	24. Febr.	Roveredo	Schulhaus
3	Chur						
4	a) 1.—5. Kl. L., Hilfslehrer b) 6. Kl. Sek./Werklehrer	95	B	4. Nov.	3. Febr.	Chur	Quaderschulhaus
5	Churwalden, Schanfigg	95	B	18. Nov.	17. Febr.	Chur	Aula
6	Imboden	45	B	2. Dez.	3. März	Chur	Quaderschulhaus
7	Klostert-Davos	70	B	16. Dez.	17. März	Ems	Turnhalle
8	Fünf Dörfer	70	C	4. Nov.	3. Febr.	Davos	Neues Schulhaus
9	Herrschaft	30	C	18. Nov.	17. Febr.	Landquart	Sek.-Schulhaus
10	Mittel- und Vorderprättigau	75	C	2. Dez.	3. März	Malans	Schulhaus
11	Cadi			16. Dez.	17. März	Schiers	Schulhaus
12	a) 1.—5. Kl. L., Hilfslehrer b) 6. Kl. Sek./Werklehrer	50	D	4. Nov.	3. Febr.	Disentis	Schulhaus
13	Ilanz	50	D	18. Nov.	17. Febr.	Disentis	Schulhaus
14	Lugnez, Safien, Valendas	60	D	2. Dez.	3. März	Ilanz	Schulhaus
15	Oberhalbstein	70	D	16. Dez.	17. März	Ilanz	Schulhaus
16	Schams, Rheinwald, Avers	45	E	11. Nov.	10. Febr.	Savognin	Schulhaus
17	Heinzenberg-Domleschg	30	E	25. Nov.	24. Febr.	Andeer	Aula
18	Oberengadin	70	E	9. Dez.	10. März	Thusis	Schulhaus
19	Sur- e Suottasna, Müstair	75	F	11. Nov.	10. Febr.	Samedan	Schloss Wildenberg
20	Unterhalbstein	80	F	25. Nov.	24. Febr.	Zernez	Tiefencastel
		45	F	9. Dez.	10. März		Neues Schulhaus

**BLV-Organisationsprogramm
«Drogen»-Kurs 1972/73
Personelles**

I. Kursleiter-Gruppen

A Bondolfi Egidio, Poschiavo,
Tel. 082 5 07 16
Salvi Donato, San Vittore,
Tel. 092 82 18 56

B Finschi Hans, Arosa,
Tel. 081 31 28 62
Känel Mario, Chur
Tel. 081 24 66 39
Tscholl Franz, Churwalden,
Tel. 081 35 13 83

C Hitz Felix, Klosters,
Tel. 083 4 21 53
Godly Jon, Davos,
Tel. 083 3 64 87
Kleinbrod Werner, Landquart

D Dermont Rest Plasch, Rueun,
Tel. 086 2 18 90
Monn Franz, Somvix
Dietrich Heinrich, Bonaduz,
Tel. 081 37 13 53

E Jegher Mario, Tinizong,
Tel. 081 74 17 24
Pally Theophil, Paspels,
Tel. 081 83 14 67
Pochelon Luc, Pontresina,
Falett Mario, Sent,
Tel. 084 9 10 32

(Änderungen vorbehalten)

II. Ortsleiter

St. Moritz: Stupan Chasper,
Tel. 082 3 50 45

Roveredo: Mantovani Luciano,
Tel. 092 92 12 78

Chur: Padrun Peider,
Tel. 081 24 45 01

Ems: Wittwer Martin,
Tel. 081 36 37 34

Davos: Allemann Ruedi,
Tel. 083 3 48 57

Landquart: Burkhardt Walter,
Tel. 081 51 11 79

Malans: Gredig Erwin,
Tel. 081 51 36 78

Schiers: Müller Theo,
Tel. 081 53 12 62

Disentis: Gienal Otto,
Tel. 086 7 58 49

Ilanz: Palmy Franco,
Tel. 086 2 27 95

Savognin: Spinatsch Duri,
Tel. 081 74 15 27

Andeer: Marugg Heinrich,
Tel. 081 81 12 17

Samedan: Caviezel Gian,
Tel. 082 6 56 53

Zernez: Leoni Claudio,
Tel. 082 8 14 75

Tiefencastel: Quinter Fridolin,
Tel. 081 71 11 94

Die Ortsleiter sind besorgt für
die Bereitstellung der Lokale,
Wandtafeln;
die Bereitstellung der Film- und
Lichtbildapparate;
die Annahme und Verteilung des
Kursmaterials;
die Bestellung eventuell gemein-
samer Mittagessen usw.